

Pressemitteilung

Seite 1 von 2
Berlin, 21.09.2015



Christliche Krankenhäuser
in Deutschland

Zukunftsweisend menschlich.

Hospiz- und Palliativgesetz sollte Palliative Versorgung und Sterbebegleitung im Krankenhaus verbessern!

Anlässlich der heutigen Anhörung des Bundestagsausschusses für Gesundheit zum Entwurf eines Hospiz- und Palliativgesetzes (HPG) mahnen die Christlichen Krankenhäuser in Deutschland (CKiD) an, die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen in Krankenhäusern zu verbessern. Konkret schlagen sie ein Palliativ-Förderprogramm für Kliniken und die Verankerung des Anspruchs auf palliative Versorgung und Sterbebegleitung im SGB V vor. Außerdem sollten die Ressourcen und Kompetenzen der Krankenhäuser genutzt werden, um Lücken in der ambulanten palliativen Versorgung zu schließen.

Das Krankenhaus ist nach wie vor der häufigste Sterbeort der deutschen Bevölkerung. Von rund 893.000 Verstorbenen im Jahr 2013 starben rund 417.000, das heißt nahezu jeder Zweite, im Krankenhaus. Realistisch gesehen wird dies auch in absehbarer Zukunft so bleiben, trotz der Zielsetzung, durch die Stärkung der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung ein möglichst langes Verbleiben in der eigenen Wohnung oder der vertrauten Umgebung zu garantieren. Daher reicht es nach Überzeugung der CKiD, des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbands (DEKV) und des Katholischen Krankenhausverband Deutschlands (KKVD), nicht aus, lediglich die Finanzierungsbedingungen für spezielle Palliativstationen zu erleichtern. „Im Krankenhaus sterben die meisten Menschen nicht auf speziellen Palliativstationen, sondern auf Normalstationen. Wir müssen Ärzte, Ärztinnen und Pflegekräfte in die Lage versetzen, schwerstkranke und sterbende Menschen auch außerhalb von spezialisierten Palliativstationen angemessen zu versorgen und beim Sterben zu begleiten. Und wir müssen dafür geeignete Rahmenbedingungen schaffen“, so der Vorsitzende des DEKV, Christoph Radbruch. „Voraussetzung dafür wäre, dass der Anspruch auf allgemeine palliative Versorgung und eine den Umständen angemessene Sterbebegleitung im Krankenhaus überhaupt erst einmal im SGB V festgehalten wird.“

Nicht einmal jede sechste der über 1.900 deutschen Kliniken - unter den mehr als 600 kirchlichen Kliniken immerhin fast jede vierte - verfügt über eine Palliativstation. Der stellvertretende Vorsitzende des KKVD, Ingo Morell ist überzeugt: „Nicht in jeder Klinik braucht es eine Palliativstation. Aber wo Menschen sterben, muss fachlich qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen, um sie angemessen palliativ versorgen und beim Sterben begleiten zu können, z. B. in Gestalt multiprofessioneller Palliativ-

Ihre Ansprechpartnerin
Norbert Groß
Verbandsdirektor DEKV
E-Mail: gross@dekv.de

Bernadette Rümmelin
Geschäftsführerin KKVD
E-Mail: bernadette.ruemmelin@caritas.de

**DEKV Deutscher Evangelischer
Krankenhausverband e.V.**
Invalidenstraße 29 | 10115 Berlin
Telefon: 030. 80 19 86 – 0
Fax: 030. 80 19 86 – 22
E-Mail: info@dekv.de
www.dekv.de

**KKVD Katholischer Krankenhausverband
Deutschlands e.V.**
Reinhardtstraße 13 | 10117 Berlin
Telefon: 030 28 44 47-37
Fax: 030 28 44 47-33
E-Mail: kkvd@caritas.de
www.kkvd.de



Unter dem Label Christliche Krankenhäuser in Deutschland (CKiD) vertreten der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) und der Katholische Krankenhausverband Deutschlands (KKVD) rund 640 Krankenhäuser und Kliniken. Jedes dritte deutsche Krankenhaus wird in konfessioneller Trägerschaft geführt. Rund 270.000 Beschäftigte versorgen im Jahr über sechs Millionen Patienten. Mit rund 32.000 Ausbildungsplätzen leisten die christlichen Krankenhäuser einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Ausbildung in den Pflegeberufen.

Christliche Krankenhäuser in Deutschland
www.christliche-krankenhaeuser.de



Christliche Krankenhäuser
in Deutschland

Zukunftsweisend menschlich.

Pressemitteilung

Seite 2 von 2
Berlin, 21.09.2015

dienste. Sie bestehen aus in Palliativmedizin und -pflege geschulten Ärzten und Pflegemitarbeitern sowie Psychologen, Theologen und Sozialarbeitern, die stationsübergreifend für Patienten aus der ganzen Klinik die Palliativversorgung, auch außerhalb der Palliativstation, übernehmen.“ Entsprechende Kompetenzen müssten bereits in der ärztlichen und pflegerischen Ausbildung und dann im Rahmen der beruflichen Fortbildung vermittelt werden. Die CKiD schlagen deshalb vor, mit dem HPG ein Palliativ-Förderprogramm zur Anschubfinanzierung dieser neuen Versorgungsstruktur im Krankenhaus zu initiieren und dafür zweckgebundene Mittel zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren und Palliativdienste einzurichten. „Damit wäre ein enormer Qualitätsschub in der Hospiz- und Palliativversorgung im Krankenhaus möglich - und eine spürbare Versorgungsverbesserung, die direkt bei den betroffenen Patienten am Bett ankommt“, erklärt Ingo Morell.

Eine Verbesserung der allgemeinen palliativen Versorgung und der Sterbebegleitung in den Krankenhäusern ist nicht zuletzt deshalb geboten, weil die in der Bevölkerung verbreiteten Befürchtungen und Ängste, einmal nicht selbstbestimmt, in Würde sterben zu können, vor allem durch entsprechende Berichte aus Kliniken genährt werden. „Krankenhäuser gelten allgemein nicht als gute Orte zum Sterben, das muss sich ändern“, meint Christoph Radbruch. „Das HPG wird dazu beitragen die palliative Versorgung und Sterbebegleitung in stationären Pflegeheimen und in ländlichen Regionen deutlich zu verbessern. Doch es wäre unverantwortlich, die Chance nicht zu nutzen, Versorgungsdefizite auch im Krankenhaus zu beheben.“

Darüber hinaus sollten Krankenhäuser noch stärker in die ambulante palliative Versorgung einbezogen werden und dazu beitragen, Versorgungslücken zu schließen. „Es gibt Patientengruppen, die auf Grund ihrer besonderen körperlichen oder psychischen Symptomlast im Rahmen der allgemeinen ambulanten palliativen Versorgung nicht angemessen behandelt werden können, zugleich aber weder die Kriterien für eine stationäre Behandlung im Krankenhaus noch für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung erfüllen“, erklärt Ingo Morell. Die CKiD schlagen deshalb vor, Kliniken, die über entsprechende Ressourcen und Kompetenzen verfügen, etwa eine spezielle Palliativstation oder einen Palliativdienst, zur ambulanten palliativen Versorgung solcher Patientinnen und Patienten zu ermächtigen.

Die Stellungnahme der CKiD zum HPG finden Sie <[hier](#)>.